

Protokoll:

Rm Schupp hält eine Erhebung der beitragsfähigen Aufwendungen in Höhe von 70 % für zu hoch. Er verweist auf das Studentenwohnheim, die Schule sowie den geplanten Neubau der Kindertagesstätte. Diese Einrichtungen würden einen erheblichen Fahrzeugverkehr verursachen. Rm Lipinski-Naumann bittet, die Vorlage aufgrund von weiterem Beratungsbedarf ohne Beschlussempfehlung in die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.01.2019 zu verweisen. AM Coßmann spricht sich dafür aus, zwischen Privatanliegern und Anliegern mit einem öffentlichen Interesse, wie Schule, Kindertagesstätte und Studentenwohnheim, zu unterscheiden.

Die Vorlage wird ohne Beschlussempfehlung in die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.01.2019 verwiesen.